**EINSCHREIBEN**

Baudirektion Grenchen

Dammstrasse 14

2540 Grenchen

Grenchen, 07.05.2019

**Einsprache gegen Baugesuch**

(Aufgelegt am 03.05.2019)

in Sachen

**Umbau Mobilfunkanlage** – Bauvorhaben –

**Swisscom (Schweiz) AG –** Bauherrschaft –

Floraweg 2

6002 Luzern

**Hitz und Partner AG** – Projektverfasser –

Tiefenaustrasse 2

3048 Worblaufen

**Centralstrasse 3, 2540 Grenchen –** Standort –

GB-Nr. 2412

von

**Max Muster** – Einsprecher –

Strasse

PLZ Ort

GB-Nr.

und 45 weitere Einsprecher (siehe Beilage)

1. **Rechtsbegehren**
	1. Das Baugesuch sei abzuweisen.
	2. Eventualiter sei das Baugesuch mit korrigiertem Standortdatenblatt neu aufzulegen

Eine ausführliche Begründung inkl. Beweismittel folgt am Tag.Monat.Jahr

Begründung

1. **Formelles**

**1.** Fristen: Mit der heutigen Postaufgabe (Poststempel) ist die Einsprachefrist gewahrt.

**2.** Legitimation: Im Standortdatenblatt, Zusatzblatt 2 wurde ein Einspracheperimeter von 726.1m definiert. Das Grundstück Däderizstrasse 61, 2540 Grenchen der Einsprecher befindet sich rund 410 Meter vom Antennenstandort entfernt und innerhalb des erwähnten Einsprache-Perimeters. Die Einsprecher sind somit zur Einsprache legitimiert und können eigenschützenswerte Interessen geltend machen.

Desgleichen die weiteren Einsprecher; auch deren Grundstücke, Wohnungen oder Ladenlokale befinden sich innerhalb des Einsprache-Perimeters.

1. **Materielles**

Zusammenfassung: Die geplante Antenne soll der Einführung des neuen 5G-Mobilfunknetzes dienen, das in einem höheren Frequenzband betrieben wird als die bisherigen Standards und das zudem sehr hohe Bitraten aufweist.

Dem Bauvorhaben fehlt die übergeordnete Planungsgrundlage nach Bundesrecht. Die Standortevaluation fehlt und alternative Standorte wurden nicht geprüft. Unklar sind weitere Antennenstandorte, welche eine flächendeckende Versorgung des 5G-Standards in Grenchen erfordern würde.

Es fehlen zudem die betrieblichen und rechtlichen Voraussetzungen, die es einer kommunalen Baubewilligungsbehörde erlauben würde, dass Bauvorhaben technisch abschliessen zu prüfen und zu bewilligen. Es fehlt die Vollzugsempfehlung, welche für das Erstellen von Prognosen und Messungen in Bezug auf die Einhaltung der Grenzwerte notwendig wären. Aufgrund der stark gerichteten Beams der 5G-Antennen ist mit massiven Grenzwert-Überschreitungen zu rechnen. Auf nationaler Ebene sind zudem die Auswirkungen der Strahlenbelastung für die Gesamtbevölkerung und insbesondere die zur Einsprache berechtigten und stärker als die Allgemeinheit belasteten Personen unbekannt.

Die betrieblichen und rechtlichen Voraussetzungen der Bundesbehörden fehlen. Erste kantonale Behörden verbieten infolge unklarer Auswirkungen auf die Gesundheit der belasteten Personen den 5G-Standard. Internationale Studien gehen beim 5G-Standard von einer Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung aus.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die kumulierenden Strahlenbelastungen einer zukünftigen Ausbauentwicklung sowie Endausbau nicht erkennbar und bekannt sind.

**Daher sei das Baugesuch abzuweisen.**

Mit freundlichen Grüssen

Max Muster

Und XXX weitere Einsprecher